



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 23.12.2023

Verteilung der Flüchtlinge auf Basis der Asyldurchführungsverordnung durch die Bundesregierung nach Bayern und in die Bezirke Bayerns sowie deren Staatsangehörigkeit

Im September 2016 konnte man der Presse entnehmen: „Scholz: Kontrollverlust von 2015 soll sich nicht wiederholen. Er sei sicher, dass die gemeinsame Grenzsicherung der EU-Staaten im Jahr 2025 völlig selbstverständlich sein werde, so Scholz weiter. Mit der Lösung der Grenzkontrollen in Europa würden die Länder schließlich das Gefühl der Sicherheit zurückerhalten; dann könnten sich auch Staaten ohne Außengrenzen mit Kontingenten für Flüchtlinge an einer gemeinsamen Migrationspolitik beteiligten ... Scholz plädierte dafür, Flüchtlingen schon nach kurzer Zeit Freizügigkeit innerhalb der EU zuzugestehen ... Viele Deutsche fühlten jetzt eine ‚gewisse Ernüchterung‘ darüber, dass sich nicht jeder Flüchtling als ‚unendlich dankbar und leicht integrierbar‘ erwiesen habe. Deutschland habe das offenste Zuwanderungsrecht der Welt, das ‚großzügiger als das in Kanada, den Vereinigten Staaten und in Australien‘ sei. ‚Nur weiß das kaum jemand‘, sagte Scholz. ‚Die Welt konnte wieder meinen, sie solle am deutschen Wesen genesen““ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/denk-ich-an-deutschland/scholz-kontrollverlust-von-2015-soll-sich-nicht-wiederholen-14449162.html>).

2021 hatte Armin Laschet denselben Inhalt verbreitet: „Ich glaube, dass wir jetzt nicht das Signal aussenden sollten, dass Deutschland alle, die jetzt in Not sind, quasi aufnehmen kann.“ Und: ‚Die Konzentration muss darauf gerichtet sein, vor Ort, jetzt diesmal rechtzeitig – anders als 2015 – humanitäre Hilfe zu leisten.““ (<https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/laschet-hat-recht-2015-darf-sich-nicht-wiederholen-ld.1641076>)

Ende 2022: Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Jens Spahn mahnte im WELT-Interview vor einem erneuten Kontrollverlust in Deutschland und verwies auf die Flüchtlingskrise im Jahr 2015. „Kontrollverlust wie in 2015 dürfe sich nicht wiederholen – Interview mit Jens Spahn“ (<https://www.youtube.com/watch?v=12hUNu1Cy3Y>).

Am 26.12.2023 kann man der Presse entnehmen: „Die Direktorin der EU-Asylagentur (EUAA) rechnet mit ‚deutlich über einer Million‘ Asylanträge im Jahr 2023 in den EU-Ländern. Allein im Oktober habe ihre Agentur rund 123 000 Anträge registriert – die höchste Monatszahl seit sieben Jahren, sagte Gregori den Zeitungen der Funke Mediengruppe. **EU-Spitzenreiter im Oktober: Deutschland. 27 Prozent aller Anträge wurden hierzulande gestellt – und damit mehr als in Frankreich und Italien zusammen, die im EU-Vergleich auf den Plätzen zwei und drei liegen. Und auch insgesamt sind die Zahlen in Deutschland dramatisch angestiegen: Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kamen hierzulande bis Ende November 325 801 Asylanträge zusammen – 52 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Deutschland bleibt damit Hauptzielland für Menschen auf der Suche nach Asyl in der**

Europäischen Union. In der EU insgesamt war es bis Ende Oktober ein Zuwachs von 22 Prozent (+ 937 000) im Vergleich zum Vorjahr.“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-statistik-enthuehlt-asyl-schock-fuer-deutschland-86539054.bild.html>)

Dabei ist jedoch unklar, welche Personengruppen die EU unter den Begriff „Flüchtling“ subsumiert, also ob die von der EU zugrunde gelegte Definition identisch ist mit der bayerischen in der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) verwendeten Definition, umfassend „Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a des Aufenthaltsgesetzes“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Verteilung von Flüchtlingen durch den Bund auf die Bundesländer 6
 - 1.1 Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen und die demzufolge gemäß Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) des Freistaates Bayern an Bayern übergeben werden können, hatte die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung – im Jahr 2023 auf alle Bundesländer verteilt (bitte hierbei alle Abweichungen der Zählweise der abgefragten Personengruppen durch den Bund und die EU, gemessen an der Zählweise dieser Personen auf Basis von § 3 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl-BY offenlegen sowie den rechtlichen Verteilschlüssel offenlegen und die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten dieser Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)? 6
 - 1.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2023 an die Staatsregierung übergeben (bitte die Staatsangehörigkeiten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen und hierbei auch Zahl und Umgang mit Personen offenlegen, die bereits in einem EU- Ausland registriert worden waren)? 6
 - 1.3 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung der Bundesregierung zurückgeschickt (bitte Gründe offenlegen und die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)? 8
2. Verteilung der Flüchtlinge nach Oberbayern 8
 - 2.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? 8

2.2	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	8
2.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	8
3.	Verteilung der Flüchtlinge nach Niederbayern	9
3.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Niederbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	9
3.2	Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	9
3.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	9
4.	Verteilung der Flüchtlinge in die Oberpfalz	9
4.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberpfalz übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	9
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	10
4.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	10

5.	Verteilung der Flüchtlinge nach Oberfranken	10
5.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	10
5.2	Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	10
5.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	10
6.	Verteilung der Flüchtlinge nach Mittelfranken	11
6.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Mittelfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	11
6.2	Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	11
6.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	11
7.	Verteilung der Flüchtlinge nach Unterfranken	11
7.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Unterfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	11

7.2	Wie viele der in Fragen 7.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	12
7.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	12
8.	Verteilung der Flüchtlinge nach Schwaben	12
8.1	Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Schwaben übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	12
8.2	Wie viele der in Frage 8.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?	12
8.3	Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.01.2024

1. Verteilung von Flüchtlingen durch den Bund auf die Bundesländer

1.1 Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen und die demzufolge gemäß Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) des Freistaates Bayern an Bayern übergeben werden können, hatte die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung – im Jahr 2023 auf alle Bundesländer verteilt (bitte hierbei alle Abweichungen der Zählweise der abgefragten Personengruppen durch den Bund und die EU, gemessen an der Zählweise dieser Personen auf Basis von § 3 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl-BY offenlegen sowie den rechtlichen Verteilschlüssel offenlegen und die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten dieser Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)?

Die Fragestellung verkennt die gesetzliche Systematik der Verteilung grundsätzlich: Die bundesweite Verteilung von Personen, die dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen, erfolgt grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel durch das Verteilsystem EASY und speziell für Ukraine-Flüchtlinge das Verteilsystem FREE. Innerhalb Bayerns richtet sich die Verteilung nach den in § 3 Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten. Im Jahr 2023 wurden laut EASY bundesweit insgesamt 307 300 Personen auf die Bundesländer verteilt. Hinzu kamen laut FREE 289 580 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine (Stand EASY/FREE 19.01.2024). Ferner wurden weitere im Rahmen der legalen Migration zugegangene 8 578 Personen verteilt.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten wird auf den Bund verwiesen, der für die Verteilung auf die Länder sowie die Verteilsysteme EASY und FREE zuständig ist.

1.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2023 an die Staatsregierung übergeben (bitte die Staatsangehörigkeiten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen und hierbei auch Zahl und Umgang mit Personen offenlegen, die bereits in einem EU- Ausland registriert worden waren)?

Auf den Freistaat Bayern entfielen im Jahr 2023 (Stand: 17.01.2023) laut EASY 47 871 Asylsuchende und laut FREE 45 578 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sowie 1 878 Zugänge im Bereich der legalen Migration.

Zur Zusammensetzung der Staatsangehörigkeiten der Personen, die mit dem Verteilsystem FREE auf Bayern verteilt wurden, wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 23.12.2023 betreffend Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge auf Basis von § 24 Auf-

enthaltsgesetz (AufenthG) durch die Bundesregierung nach Bayern und in die Bezirke Bayerns sowie deren Staatsangehörigkeit, Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Zur Zusammensetzung der Staatsangehörigkeiten der Personen, die mit dem Verteilungssystem EASY auf Bayern verteilt wurden, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Herkunftsland	Zugang
Syrien	12 630
Türkei	9 949
Afghanistan	7 770
Irak	1 526
Georgien	1 337
Russische Föderation	1 304
Jemen	1 033
Somalia	918
Iran	856
Elfenbeinküste	722
Tunesien	655
Nigeria	595
Sierra Leone	583
Äthiopien	557
Eritrea	490
Venezuela	490
Kongo, Demokratische Republik	486
Algerien	476
Jordanien	413
Kuba	410
Marokko	404
ungeklärt	403
Aserbaidshjan	381
Uganda	351
Belarus	341
Benin	324
Armenien	316
Nordmazedonien	309
Moldau, Republik	225
Peru	219
Gambia	155
Tansania, Vereinigte Republik	152
Tadschikistan	123
Serbien	116
Albanien	109
Myanmar	98
Kasachstan	85
Bosnien u. Herzegowina	80
Israel	72
Staatenlos	42

- 1.3 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung der Bundesregierung zurückgeschickt (bitte Gründe offenlegen und die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)?**

Keine. Hierfür gäbe es auch keine Rechtsgrundlage. Bayern hat nicht mehr Personen zugewiesen bekommen, als es seinem Anteil entspricht.

2. Verteilung der Flüchtlinge nach Oberbayern

- 2.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Oberbayern verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 2.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 2.1.

3. Verteilung der Flüchtlinge nach Niederbayern

- 3.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Niederbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Niederbayern verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 3.2 Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 3.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 3.1.

4. Verteilung der Flüchtlinge in die Oberpfalz

- 4.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberpfalz übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf die Oberpfalz verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 4.2 Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 4.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4.2.

5. Verteilung der Flüchtlinge nach Oberfranken

- 5.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Oberfranken verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 5.2 Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 5.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 5.2.

6. Verteilung der Flüchtlinge nach Mittelfranken

- 6.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Mittelfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Mittelfrankenverteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 6.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 6.2.

7. Verteilung der Flüchtlinge nach Unterfranken

- 7.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Unterfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Unterfranken verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 7.2 Wie viele der in Fragen 7.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 7.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf die Frage 7.2.

8. Verteilung der Flüchtlinge nach Schwaben

- 8.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 DVAsyl – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Schwaben übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatelluntergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates – vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Schwaben verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 8.2 Wie viele der in Frage 8.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 8.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf die Frage 8.2.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.